

Erinnerungsarbeit an den Porajmos im Widerstreit

Gegen Epistemologien der Ignoranz

Isidora Randjelović

»Der Weg aus der Wohnung in den Schneiderraum dauert 9 Minuten. Ich habe für diesen Weg öfters 4 Stunden und mehr gebraucht. Die Angst vor dem Material und der Arbeit ließ mich oft doppelt einkaufen, neue Umwege und Ausflüchte finden.«

MELANIE SPITTA, DAS FALSCH WORT (2000)

DIE VERFOLGUNG

Die rechtlichen Grundlagen für den Porajmos¹ – den nationalsozialistischen Genozid an Sinti und Roma – sind bereits während der Weimarer Republik gelegt worden. Mit dem in Bayern verabschiedeten »Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen« vom 16. Juni 1926 wurden Sinti und Roma als »schädlicher Fremdkörper in der deutschen Kultur« kategorisiert und rassifiziert (vgl. Bastian 2001). Wenige Jahre später, nach Inkrafttreten der Nürnberger Gesetze 1935, wurde deutschen Sinti und Roma die Reichsbürgerschaft entzogen und die Eheschließung mit sogenannten »Deutschblütigen« verboten. Im Jahr 1938 erfolgte die Einführung einer »Rassesondersteuer« auch für Sinti und Roma. Im selben Jahr führte die wechselseitige Zusammenarbeit von Wissenschaft, staatlicher Gesetzgebung und einem zentralisierten Polizeiapparat zu einem von Heinrich Himmler autorisierten Runderrlass, der die »Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen der Rasse« begründete,

1 Porajmos ist eine romanisprachige Bezeichnung für den an Sinte_za und Rom_nja begangenen Genozid.

eine »Vorbeugungshaft für Asoziale« anordnete und die rassenbiologische Erfassung aller Sinti und Roma, die älter als 6 Jahre alt waren, vorschrieb. Ab Sommer 1938 begann die Deportation von Sinti und Roma in die Konzentrationslager Dachau, Buchenwald und später auch nach Mauthausen (vgl. Rose / Weiß 1991). In den sich anschließenden Kriegsjahren stellte die SS auf der Grundlage des Programms »Vernichtung durch Arbeit« den Konzernen, Fabriken und Betrieben Zwangsarbeiter_innen gegen eine ›Ausleihgebühr‹ als Arbeitskräfte zur Verfügung. In der Kalkulation der Gebühren errechneten sie – bei einer durchschnittlichen ›Nutzungsdauer‹ von 9 Monaten pro Häftling, zuzüglich Zahngold, Kleidung, Wertsachen und Gold und abzüglich der Verbrennungskosten von 2 Mark – einen durchschnittlichen monatlichen Gewinn von 200 Mark pro Häftling (ebd.: 15). Ab 1941 wurde, aufgrund der Doppelfunktion von Robert Ritter als Leiter der »Rassenhygienischen Forschungsstelle« (RHS) und des Kriminalbiologischen Institutes der Sicherheitspolizei und des SD, die Zusammenarbeit zwischen Reichsgesundheitsamt und Reichssicherheitshauptamt intensiviert, was zur Folge hatte, dass die »Rassegutachten« der RHS maßgeblich über die Deportation von Sinti und Roma entschieden. Bis 1944 erstellte die RHS mindestens 24.000 solcher ›Gutachten‹. Die pseudowissenschaftliche Begutachtung der »Rassenzugehörigkeit« war ein fester und wesentlicher Bestandteil der Verfolgung von Sinti und Roma und äußerte sich durch die Sammlung verschiedener physiologischer Daten, durch die Berechnung der sogenannten »zigeunerischen« Blutanteile der erfassten Menschen sowie durch Menschenexperimente. Mit dem Auschwitz-Erlass von 1944 wurden die letzten 10.000 in Deutschland registrierten Sinti und Roma nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Die Schätzungen der Opferzahl des nationalsozialistischen Genozids variieren zwischen einer halben Million und 1,5 Millionen Sinti und Roma (vgl. Hancock 2004).

UMWEGE UND WIDERSTÄNDE AUF DEM WEG DES ERINNERNS

Melanie Spitta thematisiert 40 Jahre nach dem Ende des Nationalsozialismus in ihrem gemeinsam mit Katrin Seybold gedrehten Dokumentarfilm: »Das falsche Wort«² sowohl die Verfolgung von Sinti und Roma als auch die fehlende Anerkennung des Porajmos und die ausgebliebene Entschädigung der Opfer durch die deutschen Nachfolgestaaten. Sie lässt Überlebende erzählen und fügt aus Bildmaterialien und Dokumenten die Geschichte der Verfolgung zusammen. Sie erinnert an die Errichtung des ersten Ghettos in Berlin-Marzahn 1936, nach dessen Vorbild landesweit weitere Ghettos entstanden, und zeigt Originalfotografien des von Polizei

2 Das falsche Wort. Wiedergutmachung an Zigeunern (Sinti) in Deutschland? Regie: Katrin Seybold. Drehbuch: Melanie Spitta. D: ZDF 1987. 83 Min.

und Hunden bewachten Lagereingangs.³ Durch die Erzählungen einzelner Protagonist_innen entsteht ein Bild der sukzessiven Entwertung menschlichen Lebens im Nationalsozialismus, beginnend mit der kollektiven Erfassung und Internierung über Zwangsarbeit und Zwangssterilisierung bis hin zur Ermordung. Deutlich wird außerdem, dass in den folgenden Jahrzehnten jedwede offizielle Anerkennung der seelischen Leiden und gesundheitlichen Spätfolgen für die Opfer ausblieb; statt dessen wurden sie bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit erneut mit einer rassistischen Sondergesetzgebung konfrontiert, während die einstigen Täter_innen nicht belangt wurden und ungestört ihre Karrieren in der Bundesrepublik machten.⁴

Die Dokumentation ist ein sehr gut recherchierter, leiser und positionierter Film, der unterschiedliche Menschen ins Zentrum setzt. Familienfotos, Dokumente, Bildmaterial der Verfolgung situieren die Erzählungen der einzelnen Menschen in einer bestimmten Zeit und im gesellschaftspolitischen Kontext. Die Menschen haben Namen; auch Akten und Bilder erzählen ihre Biographien. Die Erzähler_innen bleiben reale Gestalter_innen ihrer Geschichte(n), und sie sind zugleich Zeitzeug_innen, Expert_innen und Analytiker_innen. Die filmische Ästhetik gründet auf der würdevollen Darstellung der Protagonist_innen; die Kameraperspektive fängt die komplexe Schönheit und die individuelle Einzigartigkeit des_r Einzelnen ein, des Zusammenspiels der Blicke, des Lächelns, der Gestik, der Kleidung. Die Filmemacherin positioniert sich selbst als Stimme aus dem Off und bricht zu Beginn die normativen Rollenverteilungen zwischen Filmemacher_in, Akteur_in in der Dokumentation und Zuschauer_in, indem sie mit der Geschichte ihrer Eltern beginnt, sich als Sinteza positioniert, die Zuschauer_innen direkt anspricht und auffordert, sich auseinanderzusetzen: »Weil bei Euch so viele Hakenkreuzler übrig geblieben sind, die wußten, wie man eine Entschädigung verhindert, war unser Kampf vergeblich« (Seybold / Spitta 1987).

In einem Interview beschreibt Melanie Spitta den schweren Weg, diesen Film zu drehen. Im Archiv gab man ihr das notwendige Material nicht, als Grund hierfür wurde Datenschutz für die Täter_innen angeführt; ein Archivar forderte sie auf, die Totenscheine der Ermordeten vorzulegen, um ihr Zugang zu gewähren, während sie selbst »nur« die Vollmacht der Lebenden dabei hatte (Spitta 2000: 45 f.). Sie schildert, wie sie im Alter von 42 Jahren im Zuge der Filmrecherche zum ersten Mal mit den NS-Unterlagen zur Deportation und Ermordung ihrer Familie konfrontiert wurde (ebd.: 48).

Der Dokumentarfilm von Melanie Spitta erschien 1987, nach fünfjähriger Arbeit. Nach der Erstausstrahlung musste sie auch Anfeindungen erleben, unter anderem weil sie die Zwangssterilisationen an Frauen allzu offen thematisiert hatte. In

3 Zum Lager Berlin-Marzahn vgl. auch Pientka 2013.

4 Zur Situation von Sinti und Roma in der DDR vgl. Krüger-Potratz 1991, Gilsenbach 2001 sowie Lauré al-Samarai 2008.

einem Interview mit der Zeitschrift »Jekh Čhib« äußert sie sich zu ihrem dokumentarischen Anliegen:

»Wir haben ja kaum eigene Dokumentationen, die das Lagerleben der Sinti- und Romafrauen und die systematische Zerstörung unserer Großfamilien in den KZ-Lagern aufzeigt. Deshalb müssen wir, die wir der zweiten Generation angehören, dafür Sorge tragen, daß das Leid und die Qualen unserer Mütter und Großmütter nicht übergangen werden. [...] Es ist aber unbedingt notwendig, daß dieses Tabu transparent wird, um die schweren Schandtaten, die deutsche Naziärzte nicht nur an unseren Frauen begangen haben, endlich benannt und aufgezeigt werden können.« (Spitta 1995: 53)

Melanie Spitta drehte insgesamt vier Filme über den Rassismus gegen Sinti und Roma und engagierte sich Zeit ihres Lebens für die Anerkennung des Genozids: »Ich wäre auch gerne bei denjenigen, die damit überhaupt nichts zu tun hatten, aber ich konnte es mir nicht aussuchen« (ebd.). Sie starb 2005 im Alter von 59 Jahren an einer Lungenerkrankung. Ihre beiden Brüder verlor sie im Konzentrationslager Auschwitz; ihre Mutter erkrankte infolge der medizinischen Experimente Josef Mengeles an Tuberkulose und starb, als Melanie Spitta zwölf Jahre alt war. Durch die Infektion der Mutter war Spitta schon als Kind lungenkrank und ihr Leben lang gesundheitlich beeinträchtigt.

DIE ZWEITE VERFOLGUNG – OPFER EBENEN WEGE ZUR ERINNERUNG

Nach 1945 gab es in Westdeutschland weder eine rechtliche noch eine materielle oder symbolische Anerkennung des an Sinti und Roma begangenen Genozids. Keine_r der Täter_innen wurde für seine_ihre Verbrechen verurteilt. Im Gegenteil: Die meisten von ihnen setzten ihre Karrieren im Polizeiapparat, in der Forschung, in der Verwaltung und in der Justiz nahtlos fort (Strauß 1998). Der Hauptverantwortliche für die Deportationen von Sinti und Roma, Josef Eichberger, wurde Leiter der sogenannten »Zigeuner-Abteilung« beim Bayrischen Landeskriminalamt. Robert Ritter, einstiger Leiter der »Rassenhygienischen Forschungsstelle« und des Kriminalbiologischen Instituts, avancierte nach 1945 zum Leiter einer psychiatrischen Anstalt in Frankfurt/Main. Ebenso arbeiteten alle seine Kolleg_innen der »Rassenhygienischen Forschungsstelle« in ihren Berufen weiter (Schuch 2015).

Das »Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen« aus dem Jahr 1926 wurde in Bayern im Jahr 1953 in weiten Teilen übernommen und lediglich in »Landfahrerordnung« umbenannt. Polizeiakten mit personenbezogenen Daten aus der NS-Zeit gingen, ebenso wie die zahlreichen Forschungsunter-

lagen, in den privaten bzw. behördlichen Besitz der Bundesrepublik über und fanden sowohl bei der Polizei als auch in der Wissenschaft weitere Verwendung. Der Bundesgerichtshof verweigerte 1956 die Anerkennung der rassistischen Verfolgung von Sinti und Roma vor 1943 und begründete in einem skandalösen Urteil die Rechtmäßigkeit der Verfolgung mit den »üblichen polizeilichen Präventivmaßnahmen« aufgrund einer der Minderheit eigenen »natürlichen Neigung zur Kriminalität«. Dieses Urteil wurde erst 1963 – 18 Jahre nach dem Porajmos – in Ansätzen revidiert, was aber für viele Menschen und ihre Entschädigungsverfahren zu spät kam. In den wenigen Wiedergutmachungsverfahren waren die Überlebenden darüber hinaus regelmäßig mit ehemaligen Täter_innen als Gutachter_innen konfrontiert (vgl. Strauß 1998).

Auch auf der symbolischen Ebene wurde der Genozid an den Sinti und Roma lange gelegnet oder allenfalls als historische Randnotiz behandelt. In diesem Klima der »zweiten Verfolgung« (Rose 1987: 46) wurden ab Anfang der 1950er Jahre die ersten Interessenvertretungen von Überlebenden und ihren Familien gegründet.⁵ Ihr primäres Ziel war es, die strafrechtliche Verfolgung der Täter_innen und eine Wiedergutmachung für die Opfer zu erreichen. Ab den 1970er Jahren formierte sich eine Bürgerrechtsbewegung. Sie forderte die Anerkennung des Völkermordes und das Recht auf Wiedergutmachung, betrieb eine gezielte Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit, thematisierte den aktuellen Rassismus in den Polizeibehörden und machte im Kampf gegen die diskriminierende Sondererfassung sowie gegen die rassistische Gesetzgebung mit spektakulären Widerstandsaktionen auf die Situation der Minderheit aufmerksam.

1972 wurde der Sinto Anton Lehmann in Heidelberg von einem Polizisten erschossen. Es folgte eine große Demonstration von Sinti, in deren Konsequenz sich der Verband deutscher Sinti konstituierte. 1974 errichtete Vinzenz Rose aus privaten Mitteln das erste Mahnmal zur Erinnerung an die ermordeten Sinti und Roma in Auschwitz-Birkenau. Mit einer Kundgebung in der Gedenkstätte Bergen-Belsen im Oktober 1979 sowie mit einem einwöchigen Hungerstreik in der Gedenkstätte Dachau 1980 gewann der bürgerrechtliche Protest an Öffentlichkeit und setzte eine Beendigung der rassistischen Sondererfassung durch Justiz- und Polizeibehörden auf der Grundlage nationalsozialistischer Aktenbestände durch. Ein Jahr später konnte mit der Besetzung des Universitätsarchivs in Tübingen die Herausgabe der Unterlagen der »Rassenhygienischen Forschungsstelle« erzwungen (Lauré al-Samarai 2008: 106) und eine Überstellung des Materials in das Bundesarchiv nach Koblenz erwirkt werden.⁶

5 Dazu gehörte z.B. der 1956 von Oskar und Vinzenz Rose auf Bundesebene gegründete »Verband rassistisch Verfolgter nicht-jüdischen Glaubens« (vgl. Rose 1985).

6 Die sogenannten »Rasseakten« sowie das umfangreiche Forschungsmaterial der »Rassenhygienischen Forschungsstelle« (RHS) waren in den Universitätsarchiven Mainz und Tü-

Durch Proteste, Demonstrationen und Veranstaltungen erreichte die Bürgerrechtsarbeit in den frühen 1980er Jahren eine zwar kleine, aber internationale Öffentlichkeit und konnte das Unrecht gegen Sinti und Roma sichtbar machen. Als einen wesentlichen Erfolg der Bürgerrechtsarbeit beschreibt der Zentralrat deutscher Sinti und Roma den Empfang einer Sinti-Delegation bei Bundeskanzler Schmidt, der 1982 als erstes deutsches Staatsoberhaupt die Verbrechen gegen Sinti und Roma als rassistisch motivierten Völkermord politisch anerkannte. Erst 1992 beschloss die Bundesregierung die Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Sinti und Roma, doch brauchte es noch einmal 20 Jahre und die Überwindung vieler Widerstände bis zu dessen Einweihung im Jahre 2012.

»ZEIT DES SCHWEIGENS...«

Die Dokumentarfilmerin Nina Gladitz erinnert mit ihrer Dokumentation »Zeit des Schweigens und der Dunkelheit« (1982)⁷ an die Geschichte der Sinti- und Roma-Zwangsarbeiter_innen, die im Film »Tiefeland« von Leni Riefenstahl als Statist_innen eingesetzt wurden. Sie recherchierte das Schicksal jener Menschen, die als Internierte der Lager Marzahn und Maxglan für diesen Film aufgrund ihres »spanischen Kolorits«⁸ zwangsverpflichtet wurden. In der Dokumentation lässt Nina Gladitz die Überlebenden über diese Zeit berichten. Nach der Erstausstrahlung der Dokumentation im Westdeutschen Rundfunk verklagte Leni Riefenstahl – so wie Jahrzehnte zuvor den Verleger der Illustrierten »Revue«⁹ – nun auch Nina Gladitz

bingen gelagert und wurden für dubiose anthropologische Arbeiten weiter verwendet. So benutzte z.B. Sophie Ehrhardt, ehemalige Mitarbeiterin der RHS, das Material 1949 für ihre Habilitationsschrift »Morphologisch-genetische Untersuchungen an Hautleistungssystemen der Haut«. Seit 1958 Professorin für Anthropologie, veröffentlichte sie 1969 einen Text über »Zigeunerschädel« und schrieb 1974 in einem Aufsatz über »Handfurchen bei Zigeunern«. Noch 1980 hatte sie eine Untersuchung zur Anthropometrie verschiedener deutscher »Zigeunergruppen« fertiggestellt, die aber nicht mehr erschienen ist (vgl. Grün o.J.: 7).

- 7 Zeit des Schweigens und der Dunkelheit. Regie und Drehbuch: Nina Gladitz. D: WDR & Nina Gladitz Filmproduktion 1981/82. 60 Min.
- 8 Leni Riefenstahl wollte zunächst spanische Komparsen, doch aufgrund des Krieges konnte sie keine mehr engagieren und wickelte auf internierte Sinti und Roma aus (Trimborn 2002: 334).
- 9 Die Illustrierte »Revue« berichtete im Mai 1949, dass Leni Riefenstahl Sinti und Roma aus einem Lager ausgesucht und als »Filmsklaven« zwangsverpflichtet hätte. Daraufhin prozessierte die Regisseurin wegen Rufmords gegen den Verleger Helmut Kindler.

wegen vermeintlicher Verleumdung. Nina Gladitz hatte sehr intensiv recherchiert und präsentierte weitaus mehr Beweismaterial als damals die »Revue«.

Nach jahrelangem Rechtsstreit in zwei Instanzen gewann Nina Gladitz den Prozess in drei von vier Anklagepunkten und ihr Film wurde freigegeben. Anders als im Prozess gegen die »Revue« wurde Leni Riefenstahl die Aussage, sie wäre nie in den Lagern gewesen, als Lüge nachgewiesen. Das Gericht stellte fest, dass die Regisseurin zwischen 1941 und 1942 68 Personen als Statist_innen für ihren Film im Lager Maxglan persönlich ausgesucht hatte, um sie als Zwangsarbeiter_innen zu verpflichten (vgl. Gilsenbach / Rosenberg 2001). Nina Gladitz wurde aufgefordert, die Aussage des Überlebenden Josef Reinhardt aus der Dokumentation zu entfernen. Er war als Junge gezwungen worden, im Riefenstahl-Film aufzutreten:

»Ich erzählte Tante Leni, wie wir sie nennen durften, daß Maxglan aufgelöst wird und spätestens nach Beendigung der Dreharbeiten alle in Auschwitz vernichtet würden. Ich sagte ihr, was wir damals von Auschwitz wußten und daß von dort niemand mehr zurückkommen wird...« (zit. n. Kühnert 1987: o.S.).

Das Gericht zweifelte die Aussage des Zeugen an und stützte sich dabei unter anderem auf Chronologien aus der Autobiographie von Rudolf Höß, dem ehemaligen Kommandanten des Konzentrationslagers Auschwitz. Demnach sei erst im Oktober 1941 mit dem Bau des Außenlagers Birkenau begonnen und dort erst später das Lager für Sinti und Roma eingerichtet worden; ebenso sei Himmlers Befehl zur Ermordung der Sinti und Roma erst auf 1942 datiert. Dem Gericht zufolge hätten weder die betroffenen Personen noch die Regisseurin von der geplanten Ermordung etwas wissen können. Nina Gladitz entschied sich gegen die Auflage des Gerichts. Seitdem liegen ihr Film und mit ihm ihre Recherchen, die Zeugenaussagen der Internierten und derjenigen, die nichts gesehen und gewusst haben wollen, wie auch die Spuren des Zwangslagers Maxglan für die Öffentlichkeit unzugänglich im Archiv des WDR (Trimborn 2002: 227).

ERINNERUNGEN

»Als einzige Sinteza in Deutschland, die Filme macht, trete ich denen entgegen, die ständig einen Schlußstrich unter die deutsche Vergangenheit ziehen wollen.« (Spitta / Seybold 1999)

Mit Blick auf die Arbeit der Bürgerrechtsbewegung, auf einzelne Rromani Chronist_innen, wie Melanie Spitta, oder auf engagierte Filmemacherinnen, wie Nina Gladitz, wird deutlich, dass die öffentliche Erinnerung an den Porajmos, an die Verfolgung, an Menschen und ihre Namen kein selbstverständlicher Prozess ist. Das Erin-

nern und die Erinnerung waren und sind ein hart umkämpftes Terrain, auf dem Geschichte immerfort verhandelt und ausgehandelt wird. Erinnerung findet immer in der Gegenwart und unter den jeweiligen Bedingungen ihrer materiellen Welt statt. Die hegemoniale Geschichtsschreibung hat dabei eine machtvolle Entinnerungsarbeit geleistet: mit Hilfe von Gesetzen, Verwaltung, Polizei, Forschung und historischer Archivierung; mit der Legitimation und Delegitimation von Sprecher_innen und Sprechpositionen; mit der Indienstnahme sozialer Stigmatisierungen und alter Rassismen; mit der Singularitätsthese der Shoah; mit der Reduzierung von Opferzahlen und medialer Nicht-Berichterstattung; mit der Auslassung von historischen Kontinuitäten sowie von Verfolgungen und Genoziden vor dem Nationalsozialismus; und schließlich mit der Verbannung von historischer Zeug_innenschaft in den Bereich der privaten Opfer-Erzählung. Gesetz, Verwaltung, Forschung, Politik und Medien arbeiteten dabei Hand in Hand. Ohne ein aktives institutionalisiertes Erinnern können und sind Ereignisse in Vergessenheit geraten. Wenn durch offizielle Erinnerungspolitiken Geschichten ausgelassen und verdrängt – sprich: unterdrückt werden – dann wird Erinnerungsarbeit eine Form des Widerstandes:

»Official histories create and maintain the unity and continuity of a political body by imposing an interpretation on a shared past and, at the same time, by silencing alternative interpretations of historical experiences. Counter-histories try to undo these silences and to undermine the unity and continuity that official histories produce.« (Medina 2011: 6)

Der Hegemonie des Entinnerns hat die Sinti und Roma Bürgerrechtsbewegung, haben auch international die verfolgten Romani Kollektive sowie einige wenige Akteur_innen der Mehrheitsgesellschaft innerhalb ungleicher Machtverhältnisse Gegen-Erinnerungen und Gegen-Gedächtnisse entgegengesetzt. Der Einsatz dafür hat auch Melanie Spitta unzählige Arbeitsstunden und Widerstandsarbeit gekostet, z.B. gegen diejenigen, die als Archivar_innen den *Wissens-Besitz* verwalteten, die sich hinter den Gesetzen und Norm(alität)en der Gegenwart versteckten und sie an der Erinnerungsarbeit zu hindern suchten.

In ihrem eingangs zitierten Interview verweist sie jedoch auf eine weitere Dimension: auf ihre täglichen, *emotionalen* Aushandlungen in der Annäherung an das Material der Erinnerung. Ich habe mit der ersten Überschrift dieses Beitrags versucht, diese Emotionalität in einen direkten Zusammenhang mit strukturellen und diskursiven Gewaltdimensionen zu stellen. Diese Emotionalität primär auf der Ebene einer individuellen Opfer-Geschichte zu diskutieren, hieße, Erinnerung zu entpolitisieren und den historischen Kontext der subjektiven Verortungen zu löschen. Der Schmerz Melanie Spittas ist subjektive Zeug_innenschaft *und* historische Erzählung zugleich. Das *Vergessenmachen* dieser schmerzvollen Erzählung, das *Verbannen der Erzählung in den privaten / persönlichen Raum* und das *Trennen der Erzählung vom gesellschaftlichen Kontext*, in dem sie entsteht, sind nicht nur

sehr effektive machtvolle Praxen der Auslöschung von Erinnerungen, sondern lösen die Produktion neuer schmerzvoller Erinnerungen aus. Kollektive Erinnerungen an den Porajmos sind – ebenso wie die Erinnerungen anderer minorisierter Gemeinschaften – insbesondere im öffentlich-politischen Raum umkämpfte soziale Konstruktionen. Sie materialisieren sich auf vielfältige Weise sowohl in der realen Welt als auch in der Körperlichkeit der einzelnen Subjekte: durch Narben, Krankheiten, Traumatisierungen, fehlende Ressourcen, in innerfamiliären Beziehungen, Gegenständen aus der Vergangenheit. Erinnerungen schreiben sich in den Körper und in die Psyche ein, ergreifen Raum im Alltag, in sozialen Interaktionen und in unserem subjektiven Sein. Erinnerungen, insbesondere traumatische, sind aber auch in hohem Maße zukunftsprägend (vgl. Schuch 2014). Erinnerung und Vergessen konstituieren sich im Nachhinein – sie unterliegen damit unterschiedlichen Prozessen des Machens.

Ein öffentliches, hegemoniales Entinnern ist keinesfalls gleichbedeutend mit kollektivem Vergessen in Sinti und Roma Communitys, denn die Gegenwart schafft für Täter_innen und Opfer auf diese Weise grundsätzlich unterschiedliche sowohl materielle als auch symbolische (Lebens-)Bedingungen für das Erinnern. Allerdings haben insbesondere die Folgen und der Kampf um die Anerkennung des Genozids sowie die zweite Verfolgung ein kollektives Gedächtnis geprägt:

»Innerhalb der Communities von Sinti und von Rroma gibt es allerdings ein Geschichtsbewusstsein, da ein ausgesprochenes, leises oder auch schweigendes Gedenken in vielen zwischenmenschlichen Bindungen, Familien oder Freundschaften nach dem Porajmos stattfand und Trauer sowie ein breites Wissen da waren und sind. Diese kollektiven Archive bestehen aus Verflechtungen von mehrgenerationalem Geschichtsbewusstsein und familiär weitergetragenen Traumata.« (Fernandez 2014)

Das öffentliche Vergessen(-machen) – als absichtsvolles oder unbeabsichtigtes nichterzähltes Weitergeben von Geschichte aus der eigenen Perspektivität und aus der Gegenwart heraus – greift auch in den Raum der Sinti und Roma Communitys. Dabei gehen, wie der aktuelle öffentliche Diskurs uns suggeriert, die Erzähler_innen nicht erst jetzt als Zeitzeug_innen ›verloren‹; ihre Geschichten wurden bereits im Nationalsozialismus mit über der Hälfte der in Deutschland lebenden Sinti und Roma ermordet. Zudem überdeckt das aktive *Vergessenmachen* mit Hilfe von dominanten Erinnerungs- und Entinnerungsdiskursen minorisierte Gegengedächtnisse, die über weit geringere schriftliche, filmische, öffentlichkeitswirksame Ressourcen zur historischen Archivierung und Aufbereitung der eigenen Erzählungen verfügen. Trotzdem haben in den machtvollen Verhandlungen zwischen Vergessen und Erin-

nern verschiedene Akteur_innen entlang unterschiedlicher historischer Punkte und Inhalte widerständige Erinnerungen durchgesetzt.¹⁰

Melanie Spitta hat mit ihrer Archivierungsarbeit, Rosa Winter und Zázilia Reinhard haben mit ihren Lebenszeugnissen, Otto Rosenberg und Reimar Gilsenbach haben mit der Gedenkliste der ermordeten Komparsen erinnert, um auf die Menschen im Film und das begangene Unrecht hinzuweisen, auch um andere als nur die Sieger_innengeschichten in das hiesige kollektive Gedächtnis einzuschreiben. Es ist an der Zeit, sich wieder / weiterhin gegen die »Epistemologien der Ignoranz« (Medina 2011: 29) zu wenden und sowohl dem Dokumentarfilm von Nina Gladitz – ihr Einverständnis vorausgesetzt – aus dem Schweigen der Archive heraus zu verhelfen als auch die Dokumentation von Melanie Spitta und Katrin Seybold als historisches Bildungsmaterial der Öffentlichkeit aktiv zur Verfügung zu stellen.

FILME

Gladitz, Nina (Drehbuch und Regie) (1981 / 82): Zeit des Schweigens und der Dunkelheit. D: WDR & Nina Gladitz Filmproduktion. 60 Min.

Seybold, Katrin / Spitta, Melanie (Drehbuch und Regie) (1987): Das falsche Wort. Wiedergutmachung an Zigeunern (Sinti) in Deutschland? D: ZDF. 83 Min.

LITERATUR

Bastian, Till (2001): Sinti und Roma im Dritten Reich: Geschichte einer Verfolgung. München.

Fernandez, Elsa (2014): Kontinuitäten der Auslassungen. Das Projekt des Rroma Informations Centrum e.V.: »Gestern mit den Augen von Heute sehen«. In: Randjelović, Isidora / Schuch, Jane / Heinrich Böll Stiftung (Hg.): Dossier Perspektiven und Analysen von Sinti und Roma in Deutschland. URL: <http://heimatkunde.boell.de/2014/12/03/kontinuitaeten-der-auslassungen-das-projekt-des-rroma-informations-centrum-ev-gestern-mit> (Stand: 15.01.2015).

Gilsenbach, Reimar (2001): Sinti und Roma – vergessene Opfer. In: Leo, Annette / Reif-Spirek, Peter (Hg.): Vielstimmiges Schweigen. Neue Studien zum DDR-Antifaschismus. Berlin, S. 67-83.

Gilsenbach, Reimar / Rosenberg, Otto (2001): Riefenstahls Liste. Zum Gedenken an die ermordeten Komparsen. In: Berliner Zeitung vom 17.02.2001. URL:

10 Dessen ungeachtet kann der Film »Tiefeland« von Leni Riefenstahl weiterhin online gekauft werden, während der Dokumentarfilm »Das falsche Wort« dort seit Jahren als »Derzeit nicht verfügbar« geführt wird und als VHS technisch längst überholt ist.

- <http://www.berliner-zeitung.de/archiv/den-film--tiefland---den-leni-riefenstahl-1940-bis-1942-drehte-und-1954-fertig-stellte--kann-heute-jeder-kaeufllich-erwerben--ueber-ihre-komparsen-aus-den-zigeunerzwangslagern-salzburg-maxglan-und-berlin-marzahn--die-bald-zu-einem-grossen-teil-ermordet-wurden--verlor-riefenstahl-im-vorspann-des-films-kein-wort--riefenstahls-liste--zum-gedenken-an-die-ermordeten-komparsen,10810590,9878630.html> (Stand: 21.01.2015).
- Grün, Bernd (o.J.): Sophie Ehrhardt (1902-1990). URL: http://www.uni-tuebingen.de/frauenstudium/daten/biographien/Biogramm_SophieEhrhard.pdf (Stand: 09.02.2015).
- Hancock, Ian (2004): Romanies and the Holocaust: A Reevaluation and an Overview. In: The Romani Archives and Documentation Center (Radoc). URL: http://www.radoc.net/radoc.php?doc=art_e_holocaust_porrajmos&lang=en&articles= (Stand: 21.01.2015).
- Krüger-Potratz, Marianne (1991): Anderssein gab es nicht. Ausländer und Minderheiten in der DDR. Münster & New York.
- Kühnert, Hanno (1987): Wenn Juristen Vergangenheit klären. In: DIE ZEIT vom 27.03.1987. URL: <http://www.zeit.de/1987/14/wenn-juristen-vergangenheit-klaeren> (Stand: 14.01.2015).
- Lauré-al Samarai, Nicola (2008): Weder »Fremde« noch »Ausländer«: Historische Verbindungen zwischen den Geschichten von Sinti und Roma und Schwarzen Deutschen. In: Golly, Nadine / Cohrs, Stephan (Hg.): de-platziert! Interventionen postkolonialer Kritik. Berlin, S. 89-114.
- Medina, José (2011): Toward a Foucaultian Epistemology of Resistance: Counter - Memory, Epistemic Friction, and Guerrilla Pluralism. In: Foucault Studies, No. 12, S. 9-35. URL: http://www.vanderbilt.edu/AnS/philosophy/_people/faculty_files/_medinafoucaultstudies.pdf (Stand: 20.01.2015).
- Pientka, Patricia (2003): Das Zwangslager für Sinti und Roma in Berlin-Marzahn. Alltag, Verfolgung und Deportation. Berlin.
- Rose, Romani (1985): Wir wollen Bürgerrechte und keinen Rassismus. Broschüre des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma. Heidelberg.
- Rose, Romani (1987): Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland. Hg.: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma. Heidelberg.
- Rose, Romani / Weiß, Walter (1991): Sinti und Roma im »Dritten Reich«. Das Programm der Vernichtung durch Arbeit. Herausgegeben vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma. Göttingen.
- Schuch, Jane (2014): Antiziganismus als Bildungsbarriere. In: Randjelović, Isidora / Schuch, Jane / Heinrich Böll Stiftung (Hg.): Dossier Perspektiven und Analysen von Sinti und Roma in Deutschland. URL: <http://heimatkunde.boell.de/dossier-sinti-und-roma> (Stand: 15.01.2015).
- Schuch, Jane (2015): Die Entsubjektivierung und Rassifizierung von Sinti und Roma im Kontext von Erziehung und Bildung im Nationalsozialismus. Im Erscheinen.

Spitta Melanie (1995): Mit einer Zunge reden. In: Jekh Čhib 4/1995, S. 52-59.

Spitta, Melanie (2000): Das Falsche Wort. »Wiedergutmachung«. In: Wurr, Zazie (Hg.): Newo Ziro, Neue Zeit? Wider die Tsiganomanie – Ein Sinti- und Roma-Kulturlesebuch. Kiel, S. 43-50.

Spitta, Melanie / Seybold, Katrin (1999): Sinteza und Nichtzigeunerin. Arche. URL: <http://www.arche.or.at/conf/spitta.htm> (Stand: 20.01.2015).

Strauß, Daniel (1998): »da muß man wahrhaft alle Humanität ausschalten...«. Zur Nachkriegsgeschichte der Sinti und Roma in Deutschland. In: Landeszentrale für politische Bildung (Hg.): Zwischen Romantisierung und Vernichtung. Sinti und Roma 600 Jahre in Deutschland. URL: <http://www.lpb-bw.de/publikationen/sinti/sinti7.htm> (Stand: 20.01.2015).

Trimborn, Jürgen (2002): Riefenstahl. Eine deutsche Karriere. Berlin.